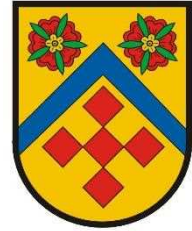


# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom**  
**04.06.2026**  
**im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,**  
**27801 Neerstedt**  
**- Hybridsitzung -**  
**AIE/003/2026**

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:51 Uhr</b>

**Tagesordnung:**

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2026	
4	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6	Bericht der Bürgermeisterin	
7	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
	Einwohnerfragestunde	
8	Sachstandsbericht zum Breitbandausbau und Schließung von Versorgungslücken in der Gemeinde Dötlingen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2026	2026/140
9	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum“ (vereinfachtes Verfahren); hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss	2026/121
10	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen,	2026/123



	Krim"; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	
11	31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogas Rhade“ und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 Biogas Rhade/Zur Eiche“; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegungen vom 23.09.2025 bis 08.10.2025 und 31.03.2026 bis 14.04.2026, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	2026/122
12	Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf; hier: Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung	2026/138
13	Erstellung eines Ablaufplanes und eines Informationsschreibens bei Bauvorhaben der Gemeinde Dötlingen zur Aushändigung an Anwohner/innen sowie Landeigentümer/innen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026	2026/139
14	Parkraumkonzept Dötlingen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2025	2026/144
15	Anfragen und Anregungen	
15.1	Anfragen und Anregungen – Sachstand Eichenprozessionsspinner	
15.2	Anfragen und Anregungen – Straßenschäden an der Kreuzung vom „Dötlinger Weg/Zum Hubertus“	
	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke

Ausschussvorsitzende

Frau Elke Lorenz

Herr Jörg Lüschen



Herr Marcus Martens

Herr Claus Plate

Herr Dietz Wiechers

Herr Rudolf Zingler

für Ausschussmitglied Schütte

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Andreas Hauth

**von der Verwaltung:**

Frau Antje Oltmanns

Herr Michael Moruz

Bürgermeisterin

**Protokollführerin:**

Frau Lea Möller

**Entschuldigt:**

**Mitglieder:**

Frau Sabine Schütte

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Herr Jens Bakenhus

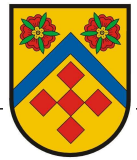
Herr Helge Kolweyh

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit.

**Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2026**

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2026 abstimmen. Diese wird bei 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 4).

**Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Oltmanns gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin**

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 6).

**Zu TOP Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:03 Uhr.**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 18:03 Uhr erneut.**



**Zu TOP 8 Sachstandsbericht zum Breitbandausbau und Schließung von Versorgungslücken in der Gemeinde Dötlingen;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2026  
Vorlage: 2026/140**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an stellvertretenden Bürgermeister Plate, welcher den Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2026 erläutert.

Sodann begrüßt Ausschussvorsitzende Wilke Herrn Dirk Reinke, Kämmerer des Landkreises Oldenburg, und Frau Anna-Katharina Liebig, zuständige Sachbearbeiterin des Landkreises Oldenburg für den Bereich „Breitbandausbau“. Herr Reinke und Frau Liebig tragen den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau und zur Schließung von Versorgungslücken in der Gemeinde Dötlingen anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Auf Nachfrage von dem stellvertretenden Bürgermeister Plate hinsichtlich der „Wirtschaftlichkeitslücke“ erläutert Herr Reinke, dass der Landkreis Oldenburg die Aufträge an Telekommunikationsunternehmen vergibt. Dabei werde berechnet, wie unwirtschaftlich ein Ausbau in bestimmten Gebieten sei. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Ausbaukosten und den wirtschaftlich erzielbaren Einnahmen werde als „Wirtschaftlichkeitslücke“ bezeichnet. Aufgrund dieser Lücke erfolge in den betroffenen Bereichen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Unternehmen.

Stellvertretender Bürgermeister Plate fragt nach den Unterschieden zwischen einem „FTTC- und einem FTTB-Ausbau“ und ob die „Wirtschaftlichkeitslücke“ bei einem „FTTB-Ausbau“ größer sei.

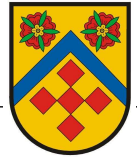
Herr Reinke bestätigt dies und verweist auf den deutlich höheren Tiefbauaufwand beim „FTTB-Ausbau“.

Ausschussvorsitzende Wilke fragt, warum im zweiten Projekt lediglich rund 70 Haushalte angeschlossen worden seien.

Frau Liebig erklärt, dass es sich beim zweiten Projekt um einen „FTTB-Ausbau“ handelte, während das erste Projekt als „FTTC-Ausbau“ umgesetzt worden sei.

Stellvertretender Bürgermeister Plate erkundigt sich nach dem Zeitraum des Markterkundungsverfahrens.

Herr Reinke erläutert, dass ein entsprechender Zeitraum festgelegt werden müsse und dieser derzeit abgestimmt werde. Der Zeitraum könne bis zu sieben Jahre betragen. Innerhalb dieser Frist müsse jedoch auch das Förderverfahren abgeschlossen werden. Währenddessen könne ein Ausbau erfolgen. Die beteiligten Unternehmen müssten hierzu eine Verbindlichkeitserklärung unterzeichnen. Mit einem Abschluss des Verfahrens im kommenden Jahr sei nicht zu rechnen.



Bürgermeisterin Oltmanns fragt, ob entsprechende Beschlüsse auch in den Kommunen gefasst werden müssten.

Herr Reinke erklärt, dass zunächst die Kreisgremien über die Stellung eines Förderantrags beschließen müssten. Sollte eine Förderung bewilligt werden, seien weitere Entscheidungen erforderlich, bei denen auch die Kommunen eingebunden werden. Da Eigenmittel sowohl vom Landkreis Oldenburg als auch von den Kommunen aufzubringen seien, müsse anschließend über die tatsächliche Durchführung entschieden werden.

Bürgermeisterin Oltmanns erkundigt sich weiter nach einem vorläufigen Zeitplan.

Herr Reinke teilt mit, dass die Antragstellung bis zum 15. September 2026 vorgesehen sei. Die Dauer der Antragsprüfung sei schwer abzuschätzen; mit einer Entscheidung sei voraussichtlich im Frühjahr 2027 zu rechnen.

Ausschussmitglied Lüschen fragt nach den Erfolgsaussichten des Förderantrages.

Herr Reinke führt aus, dass Bund und Land entsprechende Förderrichtlinien aufgelegt hätten, nach denen ein Antrag gestellt werden könne. Eine Berücksichtigung sei jedoch nicht garantiert. Die Chancen für den Landkreis Oldenburg seien nach seiner Einschätzung durchaus gut. Im Falle einer Bewilligung müsse jedoch auch der erforderliche Eigenanteil betrachtet und anschließend über die Umsetzung entschieden werden.

Ausschussmitglied Martens fragt, ob künftig unterversorgte Gebiete grundsätzlich mit Glasfaser bis ins Gebäude ausgebaut würden.

Herr Reinke bestätigt dies.

Ausschussvorsitzende Wilke erkundigt sich nach den Kosten, die Unternehmen für einen eigenständigen Anschluss tragen müssten.

Herr Reinke erklärt, dass sich hierfür kein allgemeingültiger Durchschnittswert nennen lasse. Geschäftskundentarife lägen häufig bei mehreren hundert Euro pro Monat. Die Kosten für die Installation seien abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sowie der Komplexität des Anschlusses und könnten im Einzelfall einen fünfstelligen Betrag erreichen.

Bürgermeisterin Oltmanns und Ausschussvorsitzende Wilke bedanken sich bei den Vortragenden für die Vorstellung.

Ausschussvorsitzende Wilke berichtet von Fällen, in denen Glasfaserkabel an Grundstücken vorbeiführen, jedoch kein Hausanschluss vorhanden sei. Sie erkundigt sich, ob ein Anschluss nachträglich erfolgen könne.

Frau Liebig erläutert, dass dies von der jeweiligen Leitungsart abhängige. Zu unterscheiden seien „back bone“ und Verteilnetze. An Verteilnetze könnten weitere Anschlüsse angebunden werden.



Herr Reinke ergänzt, dass solche Fälle als „Homes Passed“ bezeichnet würden. Die tatsächliche Anbindung hänge von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der ankommenden mbit-Zahl. Er gehe davon aus, dass viele dieser Haushalte später noch angeschlossen werden würden. Einzelanschlüsse in abgelegenen Bereichen seien jedoch häufig mit hohen Kosten verbunden und müssten teils von den Eigentümern selbst getragen werden. Weiter führt Herr Reinke aus, dass Telekommunikationsunternehmen ihre Netze wirtschaftlich betreiben müssten. Zwar bestehe allgemein großes Interesse an Glasfaseranschlüssen, jedoch würden viele Bürgerinnen und Bürger ein entsprechendes Angebot letztlich nicht annehmen. Wenn nicht genügend Verträge zustande kämen, würden sich Unternehmen teilweise wieder aus Ausbauprojekten zurückziehen.

Stellvertretender Bürgermeister Plate schildert die Situation in Baugebieten, in denen zunächst angrenzend an eine ältere Straße gebaut wurde und anschließend ein neues Baugebiet entstand. Während die Neubauten über Glasfaseranschlüsse verfügten, seien die Bestandsgebäude häufig nicht angeschlossen. Dies führe zu Unmut in der Bevölkerung. Er fragt nach möglichen Handlungsmöglichkeiten.

Herr Reinke erläutert, dass bei konkreten Fragestellungen zunächst das jeweilige Telekommunikationsunternehmen angesprochen werden sollte, um in Erfahrung zu bringen, ob ein Ausbau geplant ist. Darüber hinaus könnten sich Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder den Landkreis wenden.

Herr Reinke erklärt, dass in Neubaugebieten regelmäßig Glasfaseranschlüsse vorgesehen würden. In älteren Bereichen werde ein Ausbau aus wirtschaftlichen Gründen häufig nicht umgesetzt. Eine Berücksichtigung könne jedoch im Rahmen zukünftiger Förderprogramme erfolgen. Landkreis und Kommunen seien für den Telekommunikationsausbau nicht unmittelbar zuständig. Nach dem Telekommunikationsgesetz liege die Verantwortung bei den Telekommunikationsunternehmen. Ein gesetzlicher Anspruch bestehe derzeit lediglich auf eine Mindestversorgung von 15 Megabit pro Sekunde. Beschwerden führten daher oftmals nicht zu einer unmittelbaren Verbesserung. Landkreis Oldenburg und Kommunen könnten jedoch unterstützend tätig werden. Er betont abschließend, dass der Landkreis Oldenburg den Breitbandausbau aktiv unterstütze.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Die Ausführungen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Dötlingen werden zur Kenntnis genommen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



- Zu TOP 9      1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum“  
(vereinfachtes Verfahren);  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2026/121**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung vorstellt (**vgl. Sitzungsvorlage und dazugehörige Anlagen**). Demnach liegen keine relevanten Veränderungen vor.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:  
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:  
Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

- „1. Der Auswertung der vorgebrachten Änderungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum“ (vereinfachtes Verfahren) sowie den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß § 13 Absatz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum“ (vereinfachtes Verfahren) einschließlich Begründung wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 10 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Feststellungs- und  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2026/123**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ausschussvorsitzender Wilke fragt nach der Bedeutung des Begriffs „Aushagerung“.

Stellvertretender Bürgermeister Plate erläutert, dass darunter die Verringerung beziehungsweise Verdünnung des Pflanzenbestandes verstanden wird.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

- „1. Der Auswertung der vorgebrachten Änderungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.
2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Biogas Dötlingen, Krim“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



- Zu TOP 11 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Biogas Rhade“ und Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 Biogas Rhade/Zur Eiche“;**  
**hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegungen vom 23.09.2025 bis 08.10.2025 und 31.03.2026 bis 14.04.2026, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2026/122**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung vorstellt (vgl. **Sitzungsvorlage und dazugehörige Anlagen**). Es liegen keine Hinweise oder Anregungen vor, da eine erneute Auslegung lediglich aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers erforderlich war.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

- „1. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Dötlingen vom 11.12.2025 wird aufgehoben.**
- 2. Der Auswertung der vorgebrachten Änderungen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Einwender zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ und den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird zugestimmt.**
- 3. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3 und 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung.**
- 4. Die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gutachten aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 12    Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf;  
hier: Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung  
Vorlage: 2026/138**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Frau Natascha Nadjaf-Khani, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, welche die Planentwürfe anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Bauamtsleiter Moruz weist darauf hin, dass die betroffene Wallhecke im Verhältnis 1:2 zu kompensieren sei. Die bestehende Wallhecke habe eine Länge von 75 Metern und müsse in gleicher Qualität durch eine 150 Meter lange Ersatzwallhecke ausgeglichen werden.

Stellvertretender Bürgermeister Plate erkundigt sich, ob ein Ausgleich auch vor Ort erfolgen könne.

Frau Nadjaf-Khani erläutert, dass eine Eingrünung durch eine normale Hecke vorgesehen sei, jedoch keine Wallhecke. Aufgrund der Anforderungen des Feuerwehrstandortes und der gewerblichen Nutzung sei ein zusätzlicher Lärmschutz an dieser Stelle nicht von besonderer Bedeutung.

Stellvertretender Bürgermeister Plate und Ausschussmitglied Martens fragen nach dem Standort der Ausgleichsmaßnahme.

Bauamtsleiter Moruz erklärt, dass hierzu derzeit Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden. Zunächst müsse man aber die Verhandlungen abwarten, ehe man Informationen hierüber geben könne. Der konkrete Standort müsse noch mit dem Eigentümer sowie der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Solange keine Zustimmung vorliege, könne kein Standort benannt werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Martens erläutert Bauamtsleiter Moruz, dass eine Eingrünung vorgesehen sei, welche den Eingriff kompensiere. Der Eingriff sei insgesamt gering. Geplant seien zwei beziehungsweise drei Meter breite Pflanzstreifen zur Eingrünung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lüschen wird erläutert, dass von den Parkplätzen aus ein ausreichender Abstand zur bestehenden Wallhecke eingehalten werden müsse. Der Platz reiche deshalb nicht aus, die erforderliche Anzahl an Parkplätzen zu errichten, wenn die Wallhecke bestehen bleiben würde.

Bauamtsleiter Moruz ergänzt, dass eine zu dichte Bebauung an Bäumen problematisch sei, da die Bäume durch die Bodenverdichtung langfristig geschädigt würden und langsam absterben könnten, weshalb die Wallhecke entfernt werden müsse.



Ausschussmitglied Martens regt an, die geplanten Parkflächen nicht vollständig zu versiegeln und stattdessen beispielsweise Rasengittersteine einzusetzen, um die vorhandenen Bäume zu erhalten.

Bauamtsleiter Moruz erklärt, dass zwar weiterhin Wasser versickern könne, der Boden jedoch auch bei solchen Bauweisen durch die erforderliche Verdichtung belastet werde. Hierzu habe es bereits zahlreiche Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde gegeben.

Frau Nadjaf-Khani ergänzt, dass auch Rasengittersteine aufgrund ihres Gewichts und der notwendigen Bauausführung zu Belastungen und Verdichtungen im Wurzelbereich der Bäume führen könnten.

Stellvertretender Bürgermeister Plate bedankt sich für die ausführlichen Informationen und Erläuterungen. Er fragt anschließend nach der genauen Definition einer Wallhecke und ob hierzu auch größere Bäume gehörten. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Planung nicht großzügiger gestaltet werden könne.

Frau Nadjaf-Khani erläutert, dass die Planung an die Grenzen des vorhandenen Grundstücks gebunden sei. Die Wallhecke bestehe aus dem Walkörper selbst sowie den darauf beziehungsweise daran befindlichen Gehölzen und vereinzelt auch größeren Bäumen.

Bürgermeisterin Oltmanns ergänzt, dass über die Grenzen des zur Verfügung stehenden Grundstücks hinaus keine weitergehende Planung möglich sei.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

- „1. Der vorliegende Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf-Ost“, Brettorf, sind gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.**
- 3. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 13 Erstellung eines Ablaufplanes und eines Informationsschreibens bei Bauvorhaben der Gemeinde Dötlingen zur Aushändigung an Anwohner/innen sowie Landeigentümer/innen;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026  
Vorlage: 2026/139**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Ausschussmitglied Wiechers, welcher den Antrag der CDU-Fraktion erläutert. Er macht deutlich, dass keine neue Broschüre erstellt werden soll, sondern lediglich ein „Einleger“ als kurze Ergänzung.

Bürgermeisterin Oltmanns äußert die Befürchtung, dass bei Umsetzung des Antrages zusätzlicher Verwaltungsaufwand geschaffen werde und spricht von einem „Bürokratie-Tiger“. Bei Auftragsvergaben würden die entsprechenden Leistungen an die Auftragnehmer übertragen, die verpflichtet seien, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die betroffenen Anlieger zu informieren. Bis auf einen Einzelfall habe dies in der Vergangenheit stets gut funktioniert und nicht zu Beschwerden geführt.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler schließt sich den Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns an. Er geht davon aus, dass künftig bei einer erneuten Beauftragung der betreffenden Firma entsprechende Vorkehrungen getroffen würden und man sich nicht allein auf die Zusagen des Unternehmens verlassen werde. Grundsätzlich sollte das bisherige Vorgehen jedoch beibehalten werden. Das Bauamt müsse sich jedoch künftig auf vergleichbare Situationen einstellen.

Ausschussmitglied Martens erklärt, dass der Antrag einige positive Ansätze enthalte. Er hätte sich statt einer pauschalen Ablehnung Vorschläge oder Alternativen seitens der Verwaltung gewünscht.

Bauamtsleiter Moruz führt aus, dass die bisherigen Verfahren in zahlreichen Fällen gut funktioniert hätten und lediglich in einem Fall Probleme aufgetreten seien. Die Verwaltung habe die Situation umfassend geprüft und sich hierzu auch mit dem Landkreis Oldenburg abgestimmt, der identisch vorgeht, wie die Gemeinde Dötlingen. Unabhängig davon seien bereits Überlegungen angestellt worden, interne Abläufe zu optimieren. Hierzu stehe man auch mit einem rechtlichem Beistand im Austausch. Aktuell sollen sämtliche Prozesse überprüft und neu geregelt werden, um ausschließlich rechtssichere Verfahren anzuwenden. Vorverträge oder vergleichbare Vorgehensweisen würden künftig vermieden und Sachverhalte frühzeitig abschließend geklärt werden. Die Erstellung des vorgeschlagenen „Einlegers“ halte er vor diesem Hintergrund für kontraproduktiv.

Stellvertretender Bürgermeister Plate lobt die Internetseite der Gemeinde und den bestehenden Informationsfluss. Er regt an, auf der Internetseite bei den jeweiligen Bauvorhaben deutlich darzustellen, wer der zuständige Ansprechpartner ist. Dies könne beispielsweise im Bereich der Bauvorhaben mit entsprechenden Kontaktdaten erfolgen.



Ausschussmitglied Wiechers weist darauf hin, dass die Informationspflichten grundsätzlich beim Auftragnehmer lägen. Er fragt, wie vorzugehen sei, wenn ein Unternehmen diesen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass die Gemeinde in einem solchen Fall einschreiten müsse. Sie erläutert, dass für Baumaßnahmen häufig Abstell- und Arbeitsflächen benötigt würden, deren Bereitstellung und auch finanzieller Ausgleich in der Regel Aufgabe des Unternehmens seien. Im konkreten Fall habe sich die beauftragte Firma jedoch nicht an die vereinbarten Vorgaben gehalten. Die geplante Überarbeitung und Verbesserung der Verwaltungsstrukturen sei aus ihrer Sicht wichtiger als die Einführung eines zusätzlichen Einlegers.

Ausschussvorsitzende Wilke erklärt, dass der Antrag nicht gestellt worden wäre, wenn ihre Fraktion die Auswirkungen des geschilderten Falls nicht gesehen hätte. Von betroffenen Anliegern sei berichtet worden, dass sie nicht ausreichend informiert worden seien. Sie regt an, den Antrag in geänderter Form weiter zu betrachten.

Bürgermeisterin Oltmanns hält zusätzliche Maßnahmen weiterhin für nicht erforderlich.

Bauamtsleiter Moruz schlägt vor, den Antrag zunächst zurückzuziehen. Die Verwaltung werde die geplanten strukturellen Änderungen ausarbeiten und im Verwaltungsausschuss als Bericht der Bürgermeisterin darstellen. Anschließend könne entschieden werden, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend seien.

Ausschussmitglied Wiechers und Ausschussmitglied Lüschen bewerten diesen Vorschlag als guten Kompromiss.

Sodann formuliert Ausschussvorsitzende Wilke eine entsprechend **geänderte Beschlussempfehlung**. Da offensichtlich Einigkeit besteht, lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag **in der geänderten Fassung** abstimmen. Diese wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2026 zur Erstellung und zum politischen Beschluss eines standardisierten Ablaufplanes und Informationsschreibens bei Bauvorhaben der Gemeinde Dötlingen zur Aushändigung an Anwohner/innen und Landeigentümer/innen wird abgelehnt.**

**Dennoch wird die Verwaltung beauftragt, das von ihr neu konstruierte Konzept zur Information aller Beteiligten (nach Fertigstellung) in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses vorzustellen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 14 Parkraumkonzept Dötlingen;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2025  
Vorlage: 2026/144**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an stellvertretenden Bürgermeister Plate, welcher den Antrag der FDP-Fraktion vom 10.03.2025 erläutert.

Sodann stellt Bauamtsleiter Moruz das von der Verwaltung erarbeitete Parkleitsystem anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Ausschussmitglied Lüschen spricht sich dafür aus, die Informationen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitzustellen.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass dem nicht entgegen stehe.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erklärt, dass die Besucherzahlen in Dötlingen seiner Wahrnehmung nach nicht mehr so hoch seien wie in der Vergangenheit. Die Aufstellung zusätzlicher Hinweisschilder halte er grundsätzlich für sinnvoll. Allerdings werde die Einhaltung der Vorgaben nicht kontrolliert, sodass viele Verkehrsteilnehmer weiterhin dort parken werden, wo sie wollen. Dennoch könnten zusätzliche Schilder dazu beitragen, die Aufmerksamkeit zu erhöhen und die Situation zu verbessern.

Ausschussmitglied Martens merkt an, dass es sich nicht um ein umfassendes Parkleitsystem handle, sondern lediglich um eine einfache Beschilderung, die zahlreiche Aspekte unberücksichtigt lasse. Er halte die vorgeschlagenen Maßnahmen zwar für einen gangbaren Weg und einen ersten Schritt, sehe jedoch auch die Notwendigkeit digitaler Lösungen zur Besucher- und Verkehrslenkung. Er befürchte, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen allein nicht ausreichen würden und vermisst eine stärkere strategische Ausrichtung sowie weitere Aspekte in dem Konzept.

Stellvertretender Bürgermeister Plate bedankt sich für die Ausarbeitung des Konzepts. Er betont, dass es sich aus seiner Sicht lediglich um einen ersten Schritt handle. Er stehe einer Vielzahl zusätzlicher Schilder eher kritisch gegenüber und sehe ebenfalls Vorteile in digitalen Lösungen. Für einen ersten Ansatz halte er das vorgestellte Konzept jedoch für sehr positiv.

Ausschussmitglied Lüschen regt an, die Informationen zusätzlich in digitale Navigations- und Kartendienste einzupflegen.

Bürgermeisterin Oltmanns berichtet, dass insbesondere auch an den Tagen der Dötlinger GartenKultour ein Rückgang des Verkehrsaufkommens festgestellt worden sei. Die dort in der Vergangenheit bestehenden Probleme träten inzwischen nicht mehr in gleichem Umfang auf. Bis zum vergangenen Jahr seien dort noch Absperrmaßnahmen erforderlich gewesen. Mittlerweile sei dies jedoch nicht mehr notwendig. Ein digitales Parkleitsystem für Dötlingen halte sie derzeit für überzogen.



Stellvertretender Bürgermeister Zingler führt aus, dass das eigentliche Problem häufig nicht das Auffinden eines Parkplatzes sei. Vielmehr komme es insbesondere bei größeren Veranstaltungen vor, dass Besucher entlang der Straßen parken, beispielsweise im Bereich der Gaststätte mitten im Ort, um sich lange Wege zu sparen. Er fragt, welche Möglichkeiten die Gemeinde habe, mit dieser Situation umzugehen.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt diese Einschätzung. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde dieses Problem nur begrenzt lösen könne. Vergleichbare Situationen gebe es auch in anderen Gemeinden, in denen ebenfalls kein ausreichender Parkraum im unmittelbaren Bereich von Gaststätten vorhanden sei. Es handele sich um eine Problematik, die viele Kommunen betreffe.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:  
Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**„Das erarbeitete Parkleitsystem wird zur Kenntnis genommen und auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 15 Anfragen und Anregungen**

**Zu TOP 15.1 Anfragen und Anregungen – Sachstand Eichenprozessionsspinner**

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Lorenz trägt Bürgermeisterin Oltmanns den aktuellen Sachstand vor und weist darauf hin, das kürzlich im Verwaltungsausschuss entsprechend berichtet worden sei (vgl. Verwaltungsausschuss am 07.05.2026, TOP 13.3, Dr.-Nr. 2026/124).

**Zu TOP 15.2 Anfragen und Anregungen – Straßenschäden an der Kreuzung vom  
„Dötlinger Weg/Zum Hubertus“**

Stellvertretender Bürgermeister Zingler regt an, die Straßenschäden an der Kreuzung vom „Dötlinger Weg“/„Zum Hubertus“ zu beheben.

Bauamtsleiter Moruz sagt zu, dies entsprechend aufzunehmen.

**Zu TOP          Einwohnerfragestunde**

**Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 19:49 Uhr.**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum geplanten Umzug der Förderschule Sprache und fragt, ob es einen Alternativplan gibt, falls die Förderschule Sprache weiterhin in Neerstedt verbleiben sollte.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass auch die Verwaltung derzeit auf eine abschließende Rückmeldung warte. Der Austausch mit den Beteiligten verlaufe konstruktiv, weshalb man hinsichtlich eines Umzugs optimistisch sei. Eine Entscheidung müsse jedoch bis zum Herbst 2026 vorliegen, da anschließend die weiteren Planungen für den Ganztagsbetrieb vorangetrieben werden müssten.

**Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 19:51 Uhr.**

---

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzende

Beate Wilke

Protokollführerin

Lea Möller